

Ferner steht auf der Registrande:

11. (Nr. 36.) Petition Robert Blum's und 299 Genossen zu Leipzig um Aufnahme der Deutsch-Katholiken in die Zahl der anerkannten Kirchengesellschaften und Ertheilung gleicher bürgerlicher und politischer Rechte, so wie um Erlassung diesfalliger Regulative.

Präsident v. Carlowitz: Vom ausführlichen Vortrage des Petiti kann wohl jetzt Umgang genommen werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Petition an die außerordentliche Deputation zu verweisen sein wird. Genehmigt die Kammer diesen Vorschlag? — Wird einstimmig genehmigt.

12. (Nr. 37.) Petition des Dresdener pädagogischen Vereins um Abhülfe gegen den herrschenden pecuniären und socialen Nothzustand der sächsischen Volksschullehrer durch angemessene Ausgleichung ihrer äußern Lage mit der Würde und den Beschwerden ihres Berufs, in 42 Exemplaren.

Präsident v. Carlowitz: Die gedachte Petition ist Ihnen vertheilt worden. Ich bemerke jedoch dazu, daß das Ueberreichungsschreiben den Wünschen der Petenten gemäß an die zweite Kammer zunächst gerichtet werden wird. Die Petition ist also als zwar im Allgemeinen an die Ständeversammlung, jedoch zunächst an die zweite Kammer gerichtet anzusehen. Es würde also jetzt vorzuschlagen sein, den Gegenstand beizulegen, bis er aus der zweiten Kammer zu uns herübergelangt. Genehmigt die Kammer diesen Vorschlag? — Einstimmig Ja.

13. (Nr. 38.) Bericht der Armenversorgungsbehörde in Dresden über die Verwaltung des Armenwesens und der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten daselbst während der Jahre 1841, 1842, 1843.

Präsident v. Carlowitz: Dieser Bericht würde der Bibliothek einzuverleiben und der Dank der Kammer dafür in das Protocoll niederzulegen sein. Genehmigt die Kammer diesen Vorschlag? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Ich habe der Kammer mitzutheilen, daß nach Inhalt einer bei dem Präsidium der ersten Kammer eingegangenen Anzeige Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten v. Schönburg sich die außerordentliche Deputation wegen der Reform der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung und des Allerhöchsten Decrets, die Deutsch-Katholiken sich nennenden Dissidenten betreffend, constituirt hat und Se. Durchlaucht zum Vorstande, so wie den Herrn v. Heynik zum Secretair gewählt hat. Ferner habe ich zur Kenntniß der Kammer noch Urlaubsgesuche zu bringen. Zuvörderst hat mir der Herr Graf Hohenthal (=Königsbrück) geschrieben, daß er hoffe, bis Mitte Octobers so weit hergestellt zu sein, um wieder in die Kammer eintreten zu können. Dann ist ein wirkliches Urlaubsgesuch eingegangen vom Herrn D. Cruius, und zwar auf die Tage des 22., 23. und 24. dieses Monats in Familienangelegenheiten. Ich habe, da der Urlaub nicht mehr als 3 Tage umfaßt, ihm denselben vorläufig gewährt, gemäß der mir zustehenden Ermächtigung, und zeige dies nur nachträglich der Kammer an. Endlich ist noch ein Urlaubsgesuch eingegan-

gen vom Herrn v. Schönberg-Bibran. Er bittet um Urlaub wegen Dienstgeschäfte auf die Zeit vom 21. dieses Monats bis zum 5. October. Ich frage also die Kammer: ob sie diesen Urlaub genehmigen wolle? — Er wird einstimmig genehmigt.

Präsident v. Carlowitz: Ferner bringe ich noch zu Ihrer Kenntniß, daß seit der letzten Sitzung bei der Kammer eine Einladung eingegangen ist zum gestrigen Schauturnen des hiesigen Turnvereins. Die Karten sind Ihnen bereits rechtzeitig ertheilt worden. Eine weitere Einladung ist eingegangen zu der gesellschaftlichen Vereinigung der Gesellschaft Albina, für diejenigen Mitglieder bestimmt, welche von dieser Einladung Gebrauch zu machen gedenken. Endlich liegt auf dem grünen Tische eine Aufforderung zum Ankaufe der auf das Kößchenbrodaer Friedensfest geprägten Medaille aus. Diejenigen Herren, welche subscribiren wollen, ersuche ich, ihre Namen auf die Subscriptionsliste zu schreiben.

Wir können nun zum Gegenstande unserer heutigen Tagesordnung übergehen, auf den Bericht, den Entwurf einer revidirten Landtagsordnung betreffend. Da mich meine Pflicht als Referent auf die Rednerbühne führt, so ersuche ich meinen Stellvertreter, den geehrten Herrn Vicepräsidenten, den Präsidentenstuhl einzunehmen.

Vicepräsident v. Friesen: Wir können also mit der Berathung des ersten Gesetzes, welches uns vorliegt, beginnen, und ich ersuche den Herrn Referenten, zum Vortrage überzugehen.

Referent Präsident v. Carlowitz: Meine Herren! Bei der Berathung des Gesetzentwurfs, die revidirte Landtagsordnung betreffend, der gleichzeitig von den Deputationen beider Kammern in der Zwischenzeit vom vergangenen Landtage bis zum jetzigen berathen worden ist, sind diese Deputationen von sehr verschiedenen Ansichten ausgegangen. Dies zeigt, abgesehen vom Inhalt der beiden Berichte, schon deren Umfang. Während die Deputation der jenseitigen Kammer fast keinen einzigen Paragraphen unerinnert gelassen hat, ging Ihre Deputation von der Ansicht aus, daß die provisorische Landtagsordnung, um mich so auszudrücken, besser sei als ihr Ruf. Es ist zudem die erste Kammer eine Kammer, die dem Wechsel ihrer Mitglieder weniger unterliegt, als die andere; sie hat sich deshalb in diese provisorische Landtagsordnung hineingearbeitet, ja gewissermaßen hineingelebt, so daß jede Veränderung mit der Landtagsordnung, gelänge es selbst, etwas Besseres herzustellen, eine längere Zeit Inconvenienzen und Störungen zur Folge haben würde. Von dieser Ansicht ausgehend, hat sich daher Ihre Deputation möglichst fern von Redactionsveränderungen, fern besonders von Allem dem gehalten, was mehr der Verfassungsurkunde, als der Landtagsordnung angehört, und sich bloß auf die nothwendigsten Erinnerungen beschränkt, auf Erinnerungen, die zum Theil schon durch die Kammerpraxis in's Leben eingeführt worden sind. Diese Ansicht ist bei der Deputation die vorherrschende gewesen. Sie